Freistellung

von

[Name, Adresse]

I. Anordnung der Freistellung

A. Verzicht auf Arbeitsleistung

1

Mit Bezug auf unsere (Ihre) Kündigung vom [Datum; anderer Freistellungsanlass] stellen wir Sie ab [Datum] bis zur Beendigung des Arbeitsvertrages am [Datum/anderer Beendigungszeitpunkt] von der Arbeitsleistung frei.

Variante 1:

Mit Bezug auf unsere (Ihre) Kündigung vom [Datum; anderer Freistellungsgrund] stellen wir Sie ab [Datum] bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses am [Datum/anderer Beendigungszeitpunkt] von folgender(n) Arbeitsleistung(en) frei: [Tätigkeitsbereich].

Variante 2:

Mit Bezug auf Ihre Kündigung vom [Datum] sind Sie ab Ihrer Genesung [andere Freistellungsbedingung] von der Arbeitsleistung bis zur Beendigung des Arbeitsvertrages am [Datum/anderer Beendigungszeitpunkt] freigestellt.

B. Abrufsvorbehalt

2

Die nachträgliche Anordnung einzelner Arbeitsleistungen bleibt für den Fall betrieblicher Notwendigkeit vorbehalten, insbesondere zur Einarbeitung des Nachfolgers [anderer Abrufsgrund]. Die Anordnung wird innert angemessener Frist mitgeteilt und entfällt im Falle eines vorzeitigen Stellenantritts und Ferienbezugs.

C. Widerruf

3

Der Widerruf der Freistellung bleibt bei einer unverschuldeten Arbeitsverhinderung vorbehalten [anderer Widerrufsgrund]. Der Widerruf entfällt im Falle eines vorzeitigen Stellenantritts.

II. Folgen der Freistellung

A. Lohnzahlung

4

Der monatliche Lohn (abzüglich der Spesenentschädigung) wird Ihnen für die Dauer der Freistellung weiterhin ausbezahlt. Vorbehalten bleiben namentlich:

– der Entfall der Lohnzahlung bei selbstverschuldeter oder objektiv bedingter Arbeitsunfähigkeit,

– die Lohnfortzahlung bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung nach Art. 324a f. OR [oder: nach Massgabe der Krankentaggeldversicherung],

– die Reduktion des Lohnes um das infolge der Freistellung Ersparte und um das Einkommen, das während der Freistellung aufgrund selbständig oder unselbständig geleisteter Arbeit anderweitig erzielt oder zu erzielen absichtlich unterlassen wurde,

– die Rückforderung von zu viel bezahltem Lohn.

B. Überstunden

5

Die geleisteten Überstunden sind durch die Freistellung abgegolten.

C. Arbeitszeitsaldo

6

Der positive Gleitzeitsaldo ist durch die Freistellung abgegolten.

Variante:

Die vorgeleistete Arbeit ist durch die Freistellung abgegolten.

D. Ferien- und Feiertage

7

Die noch nicht bezogenen Ferien- und Freitage sind durch die Freistellung abgegolten.

III. Weitere Anordnungen

A. Arbeitsgeräte/-material/Geschäftsfahrzeug

8

Sämtliche übergebenen und von Dritten auf Rechnung des Unternehmens erhaltenen Gegenstände wie Arbeitsgeräte, -materialien, -kleidung und Schlüssel etc. sowie Guthaben sind sofort (bis spätestens am [Datum]) herauszugeben.

Das Geschäftsfahrzeug kann für die Dauer der Freistellung zu privaten Zwecken, wie arbeitsvertraglich geregelt, weiterhin gebraucht werden. Bei vorzeitigem Stellenantritt ist das Geschäftsfahrzeug auf diesen Zeitpunkt hin zurückzugeben, wenn an der neuen Arbeitsstelle ein Auto für den Privatgebrauch zur Verfügung steht.

B. Information

9

Während der Freistellung haben Sie die für den Vollzug dieser Freistellungsanordnung notwendigen Mitteilungen unaufgefordert zu machen, wie den vorzeitigen Stellenantritt, ein erzieltes Einkommen mit Beilage der Abrechnung sowie die Arbeitsunfähigkeit mit entsprechendem Nachweis zu melden, und die verlangten Auskünfte zu erteilen.

C. Konkurrenzverbot

10

Das Konkurrenzverbot nach Vertragsziffer [Zahl] des Arbeitsvertrages vom [Datum] gilt ab der Freistellung und entsprechend berechnet sich dessen Dauer ab diesem Zeitpunkt.

Variante:

Y verpflichtet sich, jede konkurrenzierende Tätigkeit bis zur Beendigung des Arbeitsvertrages zu unterlassen.

[Ort, Datum]  
[Unterschriften X, Y]